

+++Ausschreibung Stiftung bridge Januar 2015+++

Stiftung bridge fördert nun langlebigen Protest der digitalen Zivilgesellschaft Die Stiftung zur Stärkung digitaler Bürgerrechte schreibt zum April eine Kampagnen- und zum September eine Basisförderung aus

Nach dem Anschlag auf das Satire-Magazin Charlie Hebdo ist die Vorratsdatenspeicherung plötzlich wieder in aller Munde, nachdem der Europäische Gerichtshof sie im vergangenen Jahr gekippt hatte. Allerorten wird wieder nach mehr Sicherheit verlangt – auch im Internet. Doch um wessen Sicherheit geht es hier? Welches Recht haben die Menschen auf Privatsphäre?

Werte wie Kommunikations- und Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung sind uns in Deutschland per Grundgesetz zugesichert. Bei der Nutzung digitaler Medien, vor allem des Internets, sieht das schon anders aus. Hier greift der Staat immer stärker durch Zensur, Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchungen in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger ein, Unternehmen sammeln ungehemmt Daten ihrer Kundinnen und Kunden und überwachen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die digitalen Bürgerrechte stehen auf dem Spiel.

Deshalb unterstützt die Stiftung bridge soziale Bewegungen, die sich für Datenschutz, Meinungsfreiheit und den fairen sowie ungehinderten Zugang zu Wissen einsetzen. Neben digitalen Protestkampagnen fördert die Stiftung bridge jetzt auch langfristig: Im Herbst können sich Organisationen und Initiativen für eine Basisförderung der Stiftung bewerben – eine länger andauernde und grundlegende finanzielle Unterstützung von Organisationen, um die Erreichung von mittelfristigen politischen oder organisatorischen Zielen im Bereich digitaler Bürgerrechte zu ermöglichen. Voraussetzung ist: Es können sich nur Gruppen, Initiativen oder Organisationen bewerben, mit denen die Stiftung bridge oder die Bewegungsstiftung bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit ist zum Beispiel im Rahmen einer Kampagnenförderung im Frühjahr möglich. Antragsschluss ist der **7. April 2015**. Die aktuellen Kampagnenrichtlinien finden sich unter: <http://www.stiftung-bridge.de/foerderung.html>

Der Bewerbungsschluss für die Basisförderung ist der **1. September 2015**. Mit dieser langlebigen Förderung unterstützen wir Gruppen, die sich nach Einschätzung der Stiftung besonders wichtigen Zielsetzungen verschrieben haben. Ziel ist, eine solide und langfristige Basis zu schaffen, auf der von uns unterstützte Kampagnen und Organisationen politisch effektiv arbeiten können. Die Entscheidung zur Vergabe einer Basisförderung ist ein längerer Prozess: Die Bewerbung ist daher noch kein endgültiger Antrag auf Förderung. Auf ihrer Grundlage entscheidet der Stiftungsrat, mit welchem Projekt Gespräche für eine Förderung aufgenommen werden. Die aktuellen Basisförderrichtlinien finden sich unter: <https://www.bewegungsstiftung.de/basisfoerderung.html>

Die Bewegungsstiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung, die von mehr als 150 Stifterinnen und Stiftern getragen wird. Sie fördert soziale Bewegungen mit Geld und Beratung. Die Stiftung bridge ist eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Bewegungsstiftung, die sich für Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft einsetzt. Ziel beider Stiftungen ist nicht Wohltätigkeit, sondern die Förderung gesellschaftlichen Wandels.

Kontakt:

Projekte: Matthias Fiedler, Geschäftsführer Bewegungsstiftung, 04231 / 957-552,
fiedler@bewegungsstiftung.de, <http://www.stiftung-bridge.de/>